

Große Anfrage

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Rainer Stinner, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Perspektiven der Kernenergienutzung am Standort Deutschland im Innovationsjahr 2004

Im von der Bundesregierung so titulierten „Innovationsjahr 2004“ ist Deutschland auf der Welt der viertgrößte Erzeuger von Strom aus Kernenergie. Nach Angaben des Deutschen Atomforums vom 1. März 2004 lag die Produktion der 19 deutschen Kernkraftwerke im vergangenen Jahr bei insgesamt 165 Mrd. Kilowattstunden. Nur die Vereinigten Staaten, Frankreich und Japan gewinnen mehr Strom aus Kernenergie. Die Kernenergie deckt in Deutschland etwa ein Drittel des gesamten Strombedarfs.

Der mit den Energieversorgungsunternehmen am 14. Juni 2000 vereinbarte Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland wird bzw. soll dazu führen, dass ein großer Teil der Kernenergieanlagen zwischen 2010 und 2020 stillgelegt werden wird.

Vor dem Hintergrund der langfristigen Planung von Investitionen in der Energiewirtschaft ist jedoch schon heute eine Weichenstellung erforderlich, die klare energiepolitische Rahmenbedingungen nennt. Nur dann ist ausreichend Zeit, die technisch machbaren Potentiale wirtschaftlich systematisch auszuschöpfen und die Basis für Anschlussinvestitionen zu ebnen. Deutschland braucht dringender denn je eine kostengünstige und klimaschonende Bereitstellung von Energie, mit der die Verwirklichung der ehrgeizigen klimapolitischen Ziele Deutschlands ermöglicht und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes gestärkt wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zur Situation der Kernkraftwerke

- 1. Welche Kapazitäten standen 2002 und 2003 in Deutschland zur Erzeugung von elektrischer Energie zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach Kernkraft, Braunkohle (West/Ost), Steinkohle, Gas, Öl, Wasser, Wind, Solarenergie und Biomasse?**

2. Welche deutschen Kraftwerke können von den vorhandenen Kapazitäten für die Grund-, Mittel- und Spitzenlast sinnvoll genutzt werden?
3. Von welcher Zusammensetzung des Energiemixes geht die Bundesregierung für die kommenden Jahre aus?
4. Wie wird sich der schrittweise Ersatz der Kernenergie in Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Zusammensetzung der Energieträgerbasis in der Stromerzeugung für den Zeitraum bis 2010 und ab 2010 bis 2020 auswirken?
5. Welche Energieträger hält die Bundesregierung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zur Erzeugung von Strom in der Grundlast anstelle von Kernenergie für geeignet und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Einschätzung?
6. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Saldo aus Verlusten und Hinzugewinnen an Arbeitsplätzen dar (sektorübergreifende Angaben unter Einschluss der vor- und nachgelagerten Bereiche), der auf Grund der Ausstiegsvereinbarung konstatiert werden muss?
7. Welche Konsequenzen hat die Kernenergieausstiegsvereinbarung für die direkt und indirekt betroffenen Unternehmen und die dort beschäftigten Arbeitnehmer in ökonomischer Hinsicht, und wie bewertet die Bundesregierung diese Konsequenzen?
8. Welches Konzept hat die Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung nach dem Ausstieg aus der Kernenergie im Strombereich?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie in anderen Mitgliedstaaten der EU sowie in der übrigen Welt vor?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Neu-/Zubau von Kernkraftwerken in anderen Mitgliedstaaten der EU sowie in anderen Staaten außerhalb der EU vor?
11. Beabsichtigt die Bundesregierung, die langfristigen Rahmenbedingungen für den Energiestandort Deutschland in einem Energieprogramm niederzulegen?
Wenn ja, wann wird sie ein solches Programm vorlegen?
12. Beabsichtigt die Bundesregierung, die jetzigen energiepolitischen Rahmenbedingungen zu ändern?
Wenn ja, durch welche Initiativen?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
13. Welche Ziele hat die Bundesregierung hinsichtlich der Verringerung der Importabhängigkeit insbesondere vom Energieträger Erdgas?
14. Welchen Beitrag kann die Kernenergie nach Auffassung der Bundesregierung dazu leisten?
15. Welchen Beitrag können die Erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung ihrer Grundlastfähigkeit nach Auffassung der Bundesregierung dazu leisten?

II. Zum Klimaschutz

16. Welche internationalen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist, sind für die nationale Energiepolitik von herausragender Bedeutung?
17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass insbesondere ihr 40%iges CO₂-Reduktionsziel mit der Kernenergieausstiegsvereinbarung der Bundesregierung vom 14. Juni 2000 zu angemessenen volkswirtschaftlichen Kosten erreichbar sein wird?
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen will sie dieses Ziel erreichen?
18. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung im Rahmen der Verwirklichung ihrer nationalen klimapolitischen Ziele für die Verbraucher?
19. Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Energieberichtes des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie vom November 2001 zu, dass die Nutzung kohlestoffreicher Energieträger wie Kohle den Klimaschutz gefährde?
Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer klimapolitischen Zielsetzung den Beschluss vom 10. November 2003, die Steinkohlebeihilfen fortzusetzen?
20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass insbesondere Kohle, Mineralöl und Erdgas nur unter zusätzlichen CO₂-Emissionen Kernenergiestrom ersetzen können?
21. Wie schätzt die Bundesregierung die Risiken des Klimawandels auf Grund des Betriebes konventioneller Kraftwerke ein, und welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die durch eine Modernisierung konventioneller Energiegewinnungsanlagen zu erwirkende Verringerung von CO₂-Emissionen?
22. Inwieweit dient die friedliche Nutzung von Kernenergie dem globalen Klimaschutz?
23. Inwieweit dient der Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie dem globalen Klimaschutz?
24. Wie viel Gramm CO₂-Äquivalent wird in Deutschland zur Produktion von einer Kilowattstunde Strom erzeugt, wie viel im Durchschnitt der EU-Länder, und trifft es zu, dass Deutschland im EU-weiten Vergleich an viertletzter Stelle steht?

III. Zu den Kosten

25. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Vorkommen, Verfügbarkeit und Reichweiten der weltweiten Energiereserven vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die technisch-wirtschaftlichen Realitäten zu ihrer Nutzung sowie politische Risiken der Verfügbarkeit der einzelnen Energieträger und die zukünftige Preisentwicklung?
26. Wie verträgt sich die Forderung nach Schaffung günstiger Investitionsbedingungen in Deutschland und Gewährleistung internationaler Chancengleichheit für deutsche Unternehmen, insbesondere der energieintensiven Industrie wie Chemie- und Stahlunternehmen, mit den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Bundesregierung gefassten Beschlüssen zur Erhöhung der Strompreise durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, die Einführung einer Stromsteuer (Ökosteuer), und die von der Bundesregierung vorgeschlagenen zusätzlichen Regulierungen auf den Strommärkten durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes?

27. Wie teuer ist im Vergleich zum Kernenergiestrom die Strombereitstellung aus anderen Energieträgern, bezogen auf eine Kilowattstunde Strom für die Grundlast (Photovoltaik, Geothermie, Biomasse, Windkraft, Wasserkraft, GuD)?
28. Inwieweit spielt der Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die heutige Entwicklung der Stromkosten für industrielle, gewerbliche und private Verbraucher eine Rolle?
29. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie die Entwicklung der Stromkosten in den Jahren 2010 bis 2020 verläuft bei Beibehaltung der jetzigen politischen Rahmenbedingungen?
30. Wie soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung eine dauerhaft günstige Versorgung mit Strom für die Verbraucher (gewerbliche/private Verbraucher) zur Verfügung gestellt werden?
31. Wie hoch sind die derzeit gebildeten Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen in Deutschland zur Finanzierung der Stilllegung ihrer Kernkraftwerke?
Und wie setzen sie sich zusammen?
32. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Summe der derzeit gebildeten Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen ausreicht, um die Stilllegungen zu verwirklichen?
33. Sind der Bundesregierung Informationen zur Verfügbarkeit der Gelder im Falle einer Stilllegung bekannt?
34. Sind der Bundesregierung Informationen bzw. Gutachten zur Kalkulation des Strompreises bekannt, insbesondere zum Anteil der Rückstellungskosten, die auf den Stromverbraucher pro Kilowattstunde umgelegt werden?
35. Hält die Bundesregierung Stilllegungs- bzw. Entsorgungsfonds, wie sie in der Schweiz existieren, für sinnvoll und hält sie ein ähnliches Modell für Deutschland für denkbar?

IV. Zur Sicherheit und Forschung

36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die deutschen Kernkraftwerke in der Verantwortung von Betreibern auf höchstem Sicherheitsniveau betrieben werden?
37. Welche sachlichen Gründe kann die Bundesregierung nennen, die weltweit sichersten Kernkraftwerke abzuschalten und damit wissentlich zu einem Anstieg des Stromimports und den damit verbundenen Sicherheitseinbußen beizutragen?
38. Auf welche konkrete Weise gedenkt die Bundesregierung Einfluss auf die Sicherheit europäischer Kernkraftwerke zu nehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung?
39. Welchen Sicherheitsstandard haben die 19 Atomreaktoren, die aktuell in fünf der insgesamt zehn EU-Beitrittsstaaten bestehen?
40. Welche Auflagen bzw. Investitionsanreize bestehen seitens der EU, um die Reaktoren in den Beitrittsländern innerhalb welchen Zeitraums auf den EU-Sicherheitsstandard zu bringen?
41. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass der Einfluss Deutschlands insbesondere in internationalen Gremien gesunken sei, welche sich mit Fragen der nuklearen Sicherheit befassen?

Wenn ja, welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zur Stärkung der Position Deutschlands in diesen Gremien?

42. In welcher Weise fördert die Bundesregierung den Erhalt und die wirtschaftliche Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit in Forschungsinstitutionen, an Hochschulen und in der Industrie, die sich mit Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie befassen?
43. Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass auch künftig in ausreichendem Umfang qualifiziertes Nachwuchspersonal zur Gewährleistung des erforderlich hohen Maßes an Sicherheit und zum Strahlenschutz der Beschäftigten und der Umwelt beim Betrieb der kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen, für deren spätere Stilllegung sowie für die Entsorgung zur Verfügung stehen?
44. In welcher Weise wird die Bundesregierung eine kontinuierliche Fortsetzung der nuklearen Sicherheitsforschung unterstützen?
45. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die derzeit im Kernforschungsbereich in Deutschland vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten langfristig zu erhalten bzw. ggf. auszubauen?
46. Wie viele Institute und Wissenschaftler befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen mit der Kerntechnik und -forschung?
47. Wie hat sich die Zahl der Studenten an deutschen Hochschulen seit 1998 entwickelt, die kerntechnische Studiengänge belegt haben, und wie viele junge Menschen sind heute in solchen Studiengängen eingeschrieben?
48. Wie beurteilt die Bundesregierung die Perspektiven für die o. a. Studiengänge und beabsichtigt sie, diese Perspektiven z. B. durch Aktionen im Rahmen ihrer Innovationsinitiative 2004 zu verbessern?
49. Welche Zukunftsmärkte hat die Innovationsinitiative 2004 der Bundesregierung als solche identifiziert und gehört der Kernforschungsbereich sowie die Kerntechnik auch zu diesen Märkten?

V. Zur Endlagerung nuklearer Abfälle

50. Ist die Meldung der Zeitschrift „Focus“ (vom 19. April 2004, S. 54 f.) zutreffend, wonach ein aktuelles und der Öffentlichkeit bisher nicht zugängliches „Eckpunktepapier“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Endlagerung radioaktiver Abfälle existiert?
51. Trifft es – wie in der genannten Meldung berichtet – zu, dass die Bundesregierung im Zusammenhang der Endlagerung radioaktiver Abfälle u. a. ein „Verbands- und Standortauswahlgesetz“ plant, und wenn ja, bis wann soll ein solches Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht werden?
52. Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Rahmen dieses oder eines anderen Gesetzes u. a. die Gründung eines Verbandes vorsieht, der mit der Suche nach einem Endlagerstandort in Deutschland betraut werden soll und in dem für „alle Kernkraftwerksbetreiber“ eine obligatorische Mitgliedschaft vorgesehen ist?
53. Wenn ja, trifft es – wie in der genannten Meldung berichtet – zu, dass die Aktivitäten dieser Einrichtung von einem Kontrollgremium überwacht werden sollen, und dass beiden Institutionen eine Entscheidungskommission vorgesetzt werden soll, wobei die Mitglieder der genannten Institutionen sowie der Kommission von der Bundesregierung autonom eingesetzt

- werden sollen, ohne dass eine Mitwirkung oder Mitsprache des Deutschen Bundestages und der Länder vorgesehen ist?
54. Wenn ja, welche Gründe bewegen die Bundesregierung, ein solches Arrangement einrichten zu wollen?
 55. Trifft es zu, dass die Bundesregierung dem eingangs genannten „Eckpunktetpapier“ zufolge eine Änderung des Atomgesetzes plant, wonach die Aufgabe des Bundes, Endlager einzurichten, auf den genannten Verband übertragen werden soll?
 56. Trifft es zu, dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang u. a. plant, dass die genannte Einrichtung den Deutschen Bundestag zwar über den Abschluss einzelner Auswahlsschritte unterrichten soll, dass jedoch die Bundesregierung autonom darüber entscheiden soll, welche Standorte letztlich genauer untersucht werden, und dass in den parlamentarischen Gremien nur über diese Vorlage entschieden werden soll, ohne dass eine weitere Beteiligung der Parlamente vorgesehen wäre?
 57. Wenn ja, welche Gründe bewegen die Bundesregierung, ein solches Arrangement einrichten zu wollen?
 58. Zieht es die Bundesregierung in Erwägung oder hat sie die Absicht, das Endlagerprojekt Gorleben aufzugeben?
 59. Bis wann soll die Unterbrechung der dortigen Erkundungsarbeiten fort-dauern, und welche Folgen wird dieses „Moratorium“ nach Auffassung der Bundesregierung zum einen in finanzieller Hinsicht sowie zum anderen mit Blick auf das Ziel haben, eine sichere und von der Biosphäre dauerhaft abgetrennte Endlagerstätte für hochradioaktive Abfälle schnellstmöglich zu schaffen?
 60. Zieht es die Bundesregierung in Erwägung oder hat sie die Absicht, die bereits genehmigte Endlagerstätte „Schacht Konrad“ für schwach- und mittelstark strahlende Abfälle aufzugeben?
 61. Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung das Argument, dass ein „Ein-Endlagerkonzept“ sowohl für schwach- und mittelstark strahlende Abfälle als auch für hochaktive Abfälle dazu führen würde, dass ein solches Endlager niemals geschlossen und von der Biosphäre dauerhaft abgeschirmt werden könnte, weil selbst im Fall einer Abschaltung aller Kernkraftwerke weiterhin radioaktiver Abfall u. a. in Krankenhäusern und Forschungseinrichtungen anfällt?
 62. Liegen der Bundesregierung die abschließenden Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu seiner Prüfungsmitteilung betreffend die Arbeiten der Bundesregierung an einem neuen Konzept zur Endlagerung radioaktiver Abfälle, insbesondere zur Frage der Umsetzbarkeit und der Auswirkungen des Ein-Endlager-Zieles vor?
 63. Beabsichtigt die Bundesregierung, Konsequenzen aus der Prüfungsmitteilung und ggf. aus den abschließenden Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu ziehen?
 64. Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
 65. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Bundesrechnungshof die Auffassung vertritt, dass eine politisch bedingte Aufgabe des Endlagers „Schacht Konrad“ zu einer Rückzahlungspflicht der Vorausleistungen führt?
 66. Wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Auffassung, und wenn nein, weshalb nicht?

67. Auf konkret welche Weise will die Bundesregierung Schadensersatzansprüche der Energieversorgungsunternehmen aus dem Endlagerprojekt „Schacht Konrad“ vermeiden, wenn doch das von der Bundesregierung verfolgte „Ein-Endlager-Konzept“ dem von ihr selbst erwirkten Planfeststellungsbeschluss für Schacht Konrad nachträglich die Notwendigkeit entzieht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Planungsstand und Auswirkungen des Ein-Endlager-Konzeptes“ – Bundestagsdrucksache 15/2908 vom 6. April 2004)?

Berlin, den 28. April 2004

Gudrun Kopp
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Rainer Stinner
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

